



Weitere Informationen zu den Trainingstagen **am 07. & 08. April des Fahr- und Reitverein Wettringen**

Anfahrt: Fahr- und Reitverein Wettringen e.V.
Burgsteinfurter Str. 28
48493 Wettringen

Parken: Parkmöglichkeiten sind auf der gepflasterten Fläche VOR unserer Reithalle gegeben, falls notwendig steht als Ausweichfläche die Wiese neben unserem Außenplatz zur Verfügung.
Um die Parkflächen sauber zu halten, sind Anhänger/Transporter zu Hause zu säubern – Danke!

Wir bitten die folgenden Punkte zu beachten, um einen reibungslosen Ablauf für alle Teilnehmer und uns als Veranstalter gewährleisten zu können:

1. Der Abreiteplatz kann an beiden Tagen ab 09:15 Uhr genutzt werden; der Zugang zum Abreitplatz befindet sich am hinteren Ende des Außenplatzes, um ihn zu erreichen bitte außen am Platz vorbei gehen.
2. Es ist darauf zu achten, dass sich maximal 10 Pferde gleichzeitig auf dem Abreiteplatz befinden.
3. Die Kopfnummer ist gut sichtbar am Pferd zu tragen.
4. Turnierkleidung ist keine Pflicht.
5. Nach Ablauf der Zeit im Viereck oder Parcours sind diese zügig zu verlassen.
6. Wir bitten darum, pünktlich zu sein, damit der Zeitplan eingehalten werden kann. Einen Start zu einem späteren Zeitpunkt können wir nicht garantieren!
7. Trainer etc. können gerne mitgebracht werden und auch im Parcours/Viereck stehend unterstützen.
8. Parcoursshelfer werden von uns gestellt; ein Umbau des Parcours (bezüglich Höhe und Distanzen) ist NICHT gestattet!
Oxerstangen können aber entfernt und vereinzelt Stangen aus den Auflagen genommen werden.
9. In den letzten 5 Minuten des Umbaus ist eine Parcoursbesichtigung möglich.
10. Bitte beachtet, dass auf unserer Anlage Helmpflicht herrscht.
11. Die Veranstaltung findet ausschließlich auf dem Außenplatz statt, die Hallennutzung ist nicht zulässig. Sollte die Halle frei sein und eine Nutzung dieser ist zusätzlich erwünscht, erheben wir eine Pauschale von 10 €.
12. Bei uns wird großer Wert auf faires reiterliches Verhalten gegenüber anderen Reiter*innen und dem Sportpartner Pferd gelegt. Sollten wir Handlungen wider diesem Grundsatz bemerken, behalten wir es uns vor, von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen.
13. Bei Nicht-Erscheinen oder bei Absage, ohne dass durch uns oder den Starter ein Ersatzreiter gestellt werden kann, erfolgt keine Erstattung der Startgebühr.
14. Für das leibliche Wohl ist nicht gesorgt, bei Bedarf steht ein Getränkeautomat in der Halle zur Verfügung.

Wir wünschen allen Teilnehmer*innen ein gutes und erfolgreiches Training!